

Kleine Anfrage 2573

des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Vorbereitung des Grundstücks an der JVA Brandenburg/Havel für die PV-Nutzung

In der Stadt Brandenburg an der Havel wird auf den Flächen einer landeseigenen Liegenschaft (Flur 114, Flurstück 316 in der Gemarkung Brandenburg) rund um das Gelände der JVA Brandenburg seit 2012 eine Photovoltaik-Freilandanlage betrieben. Bereits bei der Inbetriebnahme wurde die Erweiterung dieser Photovoltaikanlage in Aussicht gestellt. Der Presse ist zu entnehmen, dass dafür ein Investor gefunden wurde und ihm eine Baugenehmigung für die Erweiterung der Photovoltaikanlage erteilt worden ist.

Eine Umsetzung des Projekts war bisher nicht möglich, da das Justizministerium des Landes Brandenburg, zu dessen Ressortvermögen die Flächen gehören, nicht bereit war, die Flächen an den Investor zu verpachten.

Das Ministerium hat sich dazu im Rechtsausschuss vom 12.01.2023 dahingehend geäußert, dass die Fläche in den kommenden Jahren erst saniert und dekontaminiert werden müsse, bevor eine Nutzung durch Photovoltaik möglich sei.

In der Beantwortung meiner mündlichen Anfrage vom Dezember 2022 wurde darauf hingewiesen, dass der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) mit diesen Maßnahmen beauftragt worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde der BLB beauftragt, Sanierungsmaßnahmen an der Fläche durchzuführen?
2. Wann hat der BLB mit der Planung der Maßnahmen begonnen, und wie ist der aktuelle Stand der Planung?
3. Ist bereits haushalterische Vorsorge für die Sanierung der betreffenden Flurstücke getroffen worden?
4. Wann wird voraussichtlich auf den betreffenden Flächen mit der Dekontamination und Sanierung begonnen, und wann ist mit einem Abschluss der Maßnahmen zu rechnen?
5. Ist die Landesregierung bereit, die betreffenden Flächen einer Nutzung durch Photovoltaik zuzuführen?